

Statement des Schweizerischen Katholischen Kirchenmusikverbandes SKMV zur Verordnung des Bundesrates vom 4.12.2020

Der SKMV hat das heutige Singverbot des Bundesrates mit grösstem Unverständnis zur Kenntnis genommen. Während er das Singverbot für Laienchöre vom 29. Oktober noch im Sinne von „Kontaktbeschränkungen“ einigermaßen mittragen konnte, ist die Verschärfung der bisherigen Bestimmungen für den SKMV nicht mehr nachvollziehbar und wird deshalb auch nicht unterstützt. An dieser Stelle sei festgehalten, dass die Benachteiligung der Kinder- und Jugendchöre gegenüber anderen kulturellen Aktivitäten und dem Sport seit Ende Oktober ein grosses Ärgernis ist. Es sind seit der Verordnung des Bundesrates Ende Oktober keine Fälle bekannt geworden von Ansteckungen in liturgischen Feiern durch das Singen. Entsprechend können die Fallzahlen so auch nicht gesenkt werden. Weshalb hier also eine Verschärfung kommt, entbehrt jeglicher Grundlage.

„Experten“ berichten von einer erhöhten Gefahr durch Singen. Bei Nachfrage wurde bisher von keiner dieser Personen eine wissenschaftlich fundierte Studie vorgelegt, die das beweisen würde. Im Gegenteil: Studien aus Bristol (GB) und Messungen in Basel belegen, dass beim Singen nicht mehr Aerosole ausgestossen werden als beim Sprechen.

Auch wenn von im Rampenlicht stehenden Personen mantramässig gesagt wird, dass Singen ein Risiko bedeutet, werden diese Falschaussagen nicht wahrer.

Der SKMV verurteilt die haltlose Stigmatisierung des Singens aufs Schärfste.

Der SKMV ist überzeugt, dass das Singen:

- unverzichtbarer Bestandteil der Liturgie ist
- das Gemeinschaftsgefühl fördert und stärkt
- das Immunsystem stärkt und positive Auswirkungen auf Herz und Lunge hat
- Glückshormone ausschüttet und den Gemütszustand positiv beeinflusst
- einen Beitrag an die ganzheitliche Gesundheit der Singenden leistet

Die positiven Auswirkungen des Singens auf die Gesundheit wurden in unzähligen Studien belegt.

Der SKMV ist der Meinung, dass die Schutzkonzepte der Chöre ihren Zweck erfüllt haben und es deshalb sinnvoll ist, Lockerungsschritte auch in diesem Bereich sehr bald wieder anzugehen. Das Singverbot ausserhalb von Familien und Schulen, welches der Bundesrat erlassen hat, ist nicht akzeptabel!

Der SKMV fordert den Bundesrat auf, die verschärfte Verordnung in Bezug auf das Singen umgehend rückgängig zu machen und seine Berater*innen anzuweisen, sich auf breitabgestützte wissenschaftliche Erkenntnisse zu berufen.

Der SKMV lädt herzlich ein, die Petition zu unterschreiben, die einen Ausstieg aus dem Chorverbot fordert:

<https://act.campax.org/petitions/chorsingen-in-zeiten-von-corona>